



2024: NEUE VORSCHRIFTEN ZUR KONTROLLE VON UNERWÜNSCHTER WERBUNG IN BRIEFKÄSTEN

Seit dem 1. Januar 2024 gilt eine neue Regulierung, um das wachsende Problem der ungebetenen kommerziellen Werbung anzugehen. Das Einwerfen und Verteilen von kommerzieller Werbung - mit Ausnahme von kostenloser Informationspresse - in Briefkästen ist ab sofort verboten, sofern der Empfänger nicht ausdrücklich zustimmt.

Diese Regulierung zielt darauf ab, Abfall zu reduzieren und eine gezieltere und respektvollere Werbung zu fördern.

Schlüsselemente :

1. Vorherige Zustimmung: Verteiler kommerzieller Werbung müssen die formelle Zustimmung des Empfängers einholen, bevor sie Werbedrucke in Briefkästen verteilen. Diese Zustimmung kann wie folgt eingeholt werden:

- Durch schriftliche Zustimmung
- Durch das Anbringen eines Aufklebers am Briefkasten, der die Zustimmung des Empfängers zum Erhalt von Werbung anzeigt (z. B. "Ja Werbung").

2. Werbung vs. Information

Werbung dient einen kommerziellen Zweck: Faltblätter, Broschüren und Prospekte, die für die Aktivitäten, Produkte oder Dienstleistungen eines Unternehmens werben (z. B. Speisekarten von Restaurants, Kataloge von Supermärkten, Immobilienwerbung usw.).

Nicht als "kommerziell ausgerichtete" Drucksachen gelten:

- Dokumente von gemeinnützigen Vereinen, Nichtregierungsorganisationen, politischen Parteien und Religionsgemeinschaften, die für ihre Aktivitäten werben (selbst wenn diese auch kommerzielle Werbung enthalten).
- Dokumente öffentlicher Einrichtungen (Gemeinde, Staat usw.), die Bürger informieren oder für Projekte oder Veranstaltungen werben.
- Kostenlose Informationspresse: Die Regulierung gilt nicht für die kostenlose Informationspresse, wodurch die Verbreitung relevanter lokaler Informationen erhalten bleibt.